

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Dieser Teilfonds des Allianz Global Investors Fund ist eine in Luxemburg ansässige SICAV und wird von der Allianz Global Investors GmbH verwaltet. Dieser Teilfonds ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg (www.cssf.lu) zugelassen und wird von dieser reguliert. Allianz Global Investors GmbH, eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft, ist von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Deutschland (www.bafin.de) zugelassen und wird von dieser reguliert.

Dieses Dokument wird in Übereinstimmung mit Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bereitgestellt und sollte in Verbindung mit dem Prospekt einschließlich der beigefügten vorvertraglichen Informationen (zusammen der „Prospekt“) und dem Jahresbericht gelesen werden. Weichen die Sprachfassungen des Prospekts und des Jahresberichts und dieses Dokuments voneinander ab, so sind der Prospekt und der Jahresbericht maßgebend.

Name des Produkts:

Allianz Cyber Security

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900I11GBTWP04NS84

Zusammenfassung

Der Allianz Cyber Security (der „Teilfonds“) bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und hat zwar nicht zum Ziel, nachhaltig zu investieren, wird aber einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen haben.

Der Teilfonds berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale sowie die Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den THG-Emissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Der Investmentmanager schließt Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftstätigkeiten involviert sind oder in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. Anhand dieser Ausschlusskriterien berücksichtigt der Teilfonds Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, „PAI“).

Für den Teilfonds wurden Nachhaltigkeitsindikatoren definiert, um das Erreichen seiner ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Die verbindlichen Elemente werden im Rahmen der Pre- und Post-Trade-Compliance überwacht und dienen damit der Sicherstellung einer angemessenen Sorgfaltsprüfung und als Bewertungskriterien für die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Teilfonds. Für jeden Nachhaltigkeitsindikator wurde eine Methodik auf der Grundlage verschiedener Datenquellen eingerichtet, um eine genaue Messung und Berichterstattung der Indikatoren zu gewährleisten.

Kein nachhaltiges Anlageziel

Informationen darüber, wie die nachhaltige Investition den nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich schadet, einschließlich der Art und Weise, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, und der Frage, ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang steht

Der Teilfonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und hat zwar nicht zum Ziel, nachhaltig zu investieren, wird aber einen Mindestanteil von 2 % an nachhaltigen Investitionen haben.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise angestrebt werden, umfassen eine breite Palette von ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs)[1] sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenz heranzieht, nämlich: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Der Investmentmanager misst den Beitrag der nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Ziele auf der Grundlage einer eigenen Methodik wie folgt:

- Die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten werden auf der Grundlage externer Daten in Erträge aus den verschiedenen Geschäftsbereichen aufgegliedert. In Fällen, in denen die Aufteilung der erhaltenen Geschäftstätigkeiten nicht detailliert genug ist, wird sie vom Investmentmanager vorgenommen. Die Geschäftstätigkeiten werden intern daraufhin geprüft, ob sie einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leisten. Der Ertragsanteil jeder Geschäftstätigkeit, die einen positiven Beitrag zu einem ökologischen oder sozialen Ziel leistet, wird dem Anteil für nachhaltige Investitionen

zugewiesen, sofern der Emittent die Bewertung „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm, „DNSH“) besteht und die Grundsätze einer guten Unternehmensführung erfüllt.

- Für Emittenten, deren Geschäftstätigkeiten einen Anteil an nachhaltigen Investitionen von mindestens 20 % haben und die zu einem Netto-Null-Pfad übergehen oder bereits auf einen solchen ausgerichtet sind, erhöht der Investmentmanager den Anteil an nachhaltigen Investitionen um 20 %. Die Emittenten gelten als auf einen Netto-Null-Pfad übergehend, wenn sie (1) Netto-Null erreichen, (2) auf Netto-Null ausgerichtet sind oder (3) sich auf Netto-Null ausrichten. Ein Emittent (4), der sich zu Netto-Null verpflichtet hat oder (5) nicht auf Netto-Null ausgerichtet ist, gilt nicht als auf einen Netto-Null-Pfad übergehend oder ausgerichtet.
- Bei Wertpapieren, mit denen spezifische Projekte finanziert werden („Projektanleihen“), die zu Umwelt- oder sozialen Zielen beitragen, davon ausgegangen, dass die Gesamtanlage zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beiträgt, aber auch für diese werden eine DNSH- sowie eine Good Governance-Prüfung in Bezug auf die Emittenten (oder in einigen Fällen auf Projektebene) durchgeführt.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen jedes Emittenten und jeder Projektanleihe wird auf der Grundlage des Prozentsatzes des Portfolios gewichtet, der in diesen Emittenten bzw. diese Projektanleihen investiert ist. Die einzeln gewichteten Anteile der nachhaltigen Investitionen aller Emittenten und Projektanleihen werden aggregiert, um den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds zu berechnen.

[1]<https://sdgs.un.org/goals>

Um zu beurteilen, ob nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht erheblich beeinträchtigen, verwendet der Investmentmanager die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Alle obligatorischen PAI-Indikatoren werden wie folgt berücksichtigt:

- Investitionen in Emittenten, die gegen die Ausschlusskriterien für kontroverse Waffen, schwerwiegend gegen Prinzipien und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, oder in souveräne Emittenten mit einem unzureichenden Freedom-House-Index-Score werden ausgeschlossen und bestehen die DNSH-Beurteilung nicht. Die Ausschlusskriterien werden im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Für alle PAI-Indikatoren werden Schwellenwerte festgelegt, mit Ausnahme des Schwellenwerts „Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“, der sich indirekt in anderen PAI-Indikatoren widerspiegelt.

Im Einzelnen hat der Investmentmanager die folgenden Schritte unternommen:

- Definition der Signifikanzschwellen zur Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen durch Emittenten. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich an den Signifikanzschwellen gemessen. Je nach Indikator werden die Schwellenwerte entweder relativ zum Sektor, absolut oder auf der Grundlage von Ereignissen oder Situationen festgelegt, in denen Unternehmen angeblich negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft oder die Unternehmensführung (Kontroversen) haben. Der Investmentmanager kann mit Emittenten, die die Signifikanzschwellen nicht erfüllen, in Kontakt treten, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die nachteiligen Auswirkungen zu beheben.
- Gewichtung des PAI-Indikators nach dem Grad des Vertrauens in die Qualität der verfügbaren Daten, aus denen ein für den Emittenten relevanter DNSH-Gesamtwert berechnet wird. Der DNSH-Gesamtwert wird auf der Grundlage des Schwellenwerts für jeden PAI und der Konfidenzgewichtung ermittelt. Ein Unternehmen besteht die DNSH-Beurteilung nicht, wenn der DNSH-Gesamtwert eins oder mehr beträgt. Wenn der Emittent den DNSH-Gesamtwert zweimal in Folge nicht erreicht oder im Falle eines gescheiterten Engagements, besteht er die DNSH-Beurteilung nicht. Investitionen in Wertpapiere von Emittenten, die die DNSH-Beurteilung nicht bestehen, werden nicht als nachhaltige Investitionen gezählt.
- Unter bestimmten Umständen, in denen rückblickende oder zukunftsgerichtete Informationen nicht mit der DNSH-Beurteilung übereinstimmen, kann sich der Investmentmanager über die DNSH-Beurteilung hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Bei den PAI-Indikatoren besteht ein Mangel an Datenabdeckung. Bei der DNSH-Beurteilung werden für die folgenden Indikatoren für Unternehmen gegebenenfalls gleichwertige Datenpunkte zur Beurteilung der PAI-Indikatoren herangezogen: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen, Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, Emissionen in Wasser, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; für staatliche Emittenten: Treibhausgasintensität und Länder, in die investiert werden soll, die sozialen Verstößen unterliegen. Bei Projektanleihen können entsprechende Daten auf Projektebene verwendet werden, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen andere ökologische und/oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung zu erhöhen, indem er mit Emittenten und

Datenanbietern kommuniziert. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Die im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschriebenen Ausschlüsse des Investmentmanagers schließen Unternehmen aus, die schwerwiegend gegen einen der folgenden Rahmen verstoßen: Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Beschreibung der ökologischen oder sozialen Merkmale, die das Finanzprodukt bewirbt

Der Allianz Cyber Security (der „Teilfonds“) bewirbt ökologische und soziale Merkmale sowie die Steuerung der Treibhausgasintensität („THG-Emissionsintensität“). Der Teilfonds erreicht dies, indem er:

- In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.
- In einem zweiten Schritt bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ohne Barmittel und Derivate) nach den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, in die investiert wird, soweit solche Daten verfügbar sind. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Der Investmentmanager hat außerdem bestimmt, dass für einen bestimmten Prozentsatz des Portfolios des Teilfonds Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sein müssen.
- Darüber hinaus hat sich der Investmentmanager verpflichtet, mindestens 2,00 % an nachhaltigen Investitionen zu halten.

Es wurde ein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

Details und Methoden der einzelnen Schritte werden im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Anlagestrategie

Informationen über die Anlagestrategie, die verwendet wird, um die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, und die Richtlinie zur Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, unter anderem im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften

Das Anlageziel des Teilfonds besteht in der Erzielung eines langfristigen Kapitalwachstums durch Investitionen in die globalen Aktienmärkte, wobei der Schwerpunkt auf Unternehmen liegt, deren Geschäft von der Cybersicherheit profitiert oder derzeit damit verbunden ist, in Übereinstimmung mit den vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen. Die allgemeine Anlagestrategie des Teilfonds ist im Prospekt beschrieben.

In Bezug auf die ökologischen und sozialen Merkmale der Anlagestrategie gilt Folgendes:

Unternehmen werden ausgeschlossen, wenn sie nachweislich die etablierten Normen nicht einhalten, die vier Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung entsprechen: solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften. Die Daten zu den ausgeschlossenen Unternehmen basieren auf Informationen, die von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden, und in bestimmten Fällen auf internem Research. Unter bestimmten Umständen kann sich die Verwaltungsgesellschaft über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.

Darüber hinaus fördert die Verwaltungsgesellschaft aktiv den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, über Fragen der Unternehmensführung, auch um Abstimmungsentscheidungen im Vorfeld von Aktionärsversammlungen vorzubereiten (regelmäßig bei Direktanlagen in Aktien).

Aufteilung der Investitionen

Angaben zur Aufteilung der Investitionen, in die der Fonds investiert

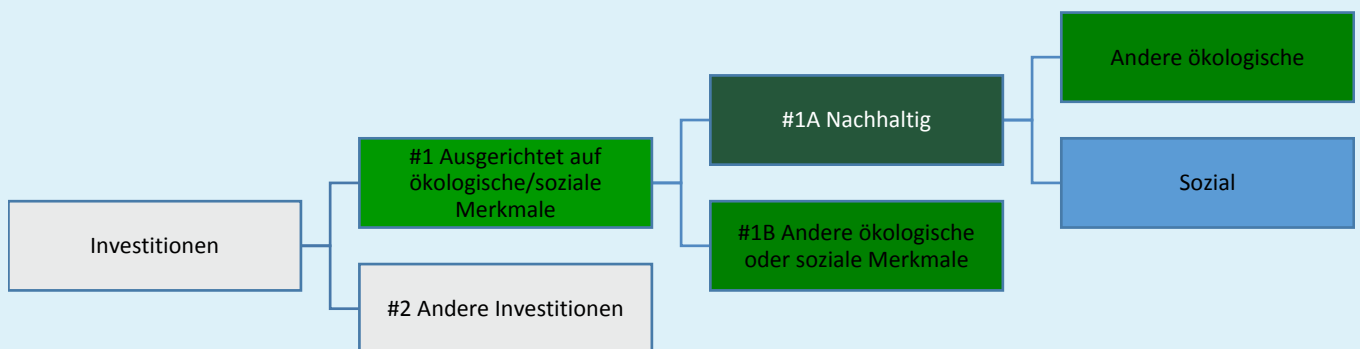
Im Abschnitt über die Vermögensallokation wird beschrieben, welche Vermögenswerte des Portfolios der Investmentmanager zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale zu verwenden verpflichtet ist:

- Der Investmentmanager verpflichtet sich, für mindestens 80 % des Portfolios des Teilfonds Emittenten auszuwählen, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die solche Daten nicht vorliegen, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben. Der Investmentmanager verwaltet den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios 20,00 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.
- Mindestens 2,00 % (#1A Nachhaltige Investitionen) des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.

Der Investmentmanager verpflichtet sich weder zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform sind, noch zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind. Der Investmentmanager verpflichtet sich nicht zu einem Mindestumfang an nachhaltigen Investitionen mit sozialen Zielsetzungen. Nachhaltige Investitionen werden in den Anteil nachhaltiger Investitionen einbezogen, zu dem sich der Investmentmanager verpflichtet hat (mindestens 2,00 %), unabhängig von ihrem Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen.

Der Investmentmanager investiert nicht in mit der EU-Taxonomie konforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Der Investmentmanager kann jedoch in Unternehmen investieren, die ebenfalls in diesen Bereichen tätig sind. Weitere Informationen werden gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Berichterstattung vorgelegt.

Für die vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden keine Derivate eingesetzt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Informationen darüber, wie die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden, während des gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht werden, und über die damit verbundenen internen oder externen Kontrollmechanismen

Zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren verwendet, und es wird am Ende des Geschäftsjahres darüber berichtet:

- Bestätigung, dass die Ausschlusskriterien während des gesamten Geschäftsjahres des Teilfonds eingehalten wurden.
- Die THG-Emissionsintensität des Portfolios des Teilfonds im Vergleich zur THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds in Prozent. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

- Prozentsatz des Portfolios des Teilfonds, der durch Daten zur THG-Emissionsintensität abgedeckt ist. Die Berechnung der THG-Emissionsintensität wird weiter unten im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.
- Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen am Ende des Geschäftsjahres.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden aus den für den Teilfonds festgelegten verbindlichen Elementen abgeleitet. Alle verbindlichen Elemente werden durch interne Compliance-Systeme überwacht. Treten Verstöße auf, werden diese an die relevanten Parteien gemeldet und auf Basis interner Verfahren geklärt.

Über die vorgenannten Nachhaltigkeitsindikatoren wird im Rahmen der regulatorischen Berichterstattung berichtet.

Methoden

Beschreibung der Methoden, die zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale angewendet werden

Die folgenden Methoden werden angewendet, um die regulatorische Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsindikatoren des Teilfonds zu ermöglichen:

- Die Ausschlusskriterien werden auf einen bestimmten Emittenten auf der Grundlage von Informationen externer Datenanbieter und unter bestimmten Umständen interner Recherchen angewendet. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt.
- Außerdem bewertet der Investmentmanager die Investitionen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios kontinuierlich unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Im Einzelnen gilt Folgendes:
- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 80 % des Teilfondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, wie Barmittel und Derivate. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Teilfonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Teilfonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Teilfonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Teilfonds unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Informationen über die Datenquellen, die zur Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die Maßnahmen zur Sicherstellung der Datenqualität, die Methoden der Datenverarbeitung und den Anteil der Daten, der geschätzt wird

Die folgenden Datenquellen werden als Input für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung des Teilfonds verwendet: MSCI, ISS ESG.

Das Nachhaltigkeits- und Impact-Investing-Team von Allianz Global Investors („AllianzGI“) wählt Drittanbieter über ein RFP-Verfahren (Request for Proposal) aus, das unternehmensweit bei AllianzGI angewandt wird. Datenherkunft, Methodik (qualitativ und/oder quantitativ), Rohdatenpunkte, Emittentenabdeckung, eingesetzte Ressourcen, Expertise, Granularität von

Research, Ansatz, IT-Support, Kundensupport und Konsistenz/Qualität des Datenfeeds wird im Rahmen von RFP-Verfahren bewertet und getestet. Die Daten von den Anbietern werden im Einklang mit der Datenstrategie von AllianzGI direkt in den internen Cloud-basierten Data Lake eingespeist. AllianzGI nutzt Technologien wie Application Programming Interface (API) und Secure File Transfer Protocol (SFTP), wenn sie nicht von Anbietern zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht eine genaue Überwachung und eine reibungslose und konstante Aktualisierung von Datenpunkten. Kontrollen gelten für Datenflüsse und deren Entwicklung im Laufe der Zeit (Abdeckung, erwartete Werte usw.), um potenzielle Probleme in der Datenlieferkette zu verfolgen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Informationen über etwaige Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen und darüber, wie diese Beschränkungen die Erfüllung der durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht beeinträchtigen

Es gelten mehrere allgemeine Beschränkungen. Der Teilfonds wendet eine Anlagestrategie an, die ökologische und/oder soziale Merkmale sowie die Steuerung der THG-Emissionsintensität bewirbt, und kann einen oder mehrere verschiedene Drittanbieter von Research-Daten und/oder interne Analysen einsetzen. Bei der Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf der Grundlage von Analysen sind wir auf Informationen und Daten von Drittanbietern von Analysedaten und internen Analysen angewiesen, die subjektiv, unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein können. Infolgedessen besteht die Gefahr, ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch oder subjektiv zu bewerten. Es besteht außerdem ein Risiko, dass der Investmentmanager des Teilfonds die relevanten Kriterien, die sich aus der Analyse ergeben, nicht richtig anwendet oder dass der Teilfonds, der eine nachhaltige Investitionsstrategie verfolgt, ein indirektes Engagement in Emittenten haben könnte, die die relevanten Kriterien der nachhaltigen Investitionsstrategie nicht erfüllen.

Es werden Schwellenwerte für die Datenabdeckung zur THG-Emissionsintensität festgelegt, um die Auswirkungen dieser Beschränkungen auf die Bewerbung von ökologischen Merkmalen zu mindern.

Die Datenlage in Bezug auf PAI-Indikatoren ist uneinheitlich. Der Investmentmanager wird sich bemühen, die Datenabdeckung für PAI-Indikatoren mit geringer Datenabdeckung durch Zusammenarbeit mit Datenanbietern und/oder Emittenten zu erhöhen. Der Investmentmanager wird regelmäßig prüfen, ob die Verfügbarkeit von Daten so weit zugenommen hat, dass die Beurteilung solcher Daten in den Anlageprozess einbezogen werden kann.

Due Diligence

Informationen über die bei den zugrunde liegenden Investitionen des Finanzprodukts angewandte Sorgfaltsprüfung, einschließlich der internen und externen Kontrollen im Rahmen dieser Sorgfaltsprüfung

Die Verwaltungsgesellschaft verfolgt einen risikobasierten Ansatz, um zu bestimmen, wo individuelle Instrument-/transaktionsspezifische Prüfungen vor der Anlage durchgeführt werden sollten, wobei sie die Komplexität und das Risikoprofil der jeweiligen Anlage, die Wesentlichkeit der Transaktionsgröße auf den NIW des Fonds und die Richtung (Kauf/Verkauf) der Transaktion berücksichtigt.

Um sicherzustellen, dass der Teilfonds seine ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt, dienen die verbindlichen Elemente als Bewertungskriterien.

In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen:

- die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen,
- die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge mit (i) Waffen oder (ii) militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erzielen,
- die mehr als 10 % ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen,
- die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Erträge aus Kohle erzielen,
- die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5 % ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen,

Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen.

Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich die Verwaltungsgesellschaft über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem

internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und dem Prozess des Hinwegsetzens sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden.

Außerdem bewertet der Investmentmanager die Anlagen (ausgenommen Barmittel und Derivate) nach der Treibhausgasintensität der Unternehmen, in die investiert wird, sofern solche Daten zur Verfügung stehen. THG umfasst nicht nur CO₂-Emissionen, sondern auch andere Emissionen wie Methan. Die THG-Emissionsintensität ist definiert als THG-Emissionen (Scope 1 und 2) pro Million USD Umsatz des Emittenten. Scope-1-Treibhausgasemissionen umfassen die direkten Emissionen eines Emittenten, während Scope 2 die indirekten Emissionen aus eingekaufter Energie umfasst. THG-Emissionen pro Million USD Umsatz wird verwendet, da diese Kennzahl eine Unterscheidung zwischen mehr und weniger energieeffizienten Emittenten ermöglicht. Auf dieser Grundlage verwaltet der Investmentmanager den Teilfonds so, dass die THG-Emissionsintensität des Portfolios kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Die Daten zur THG-Emissionsintensität der Emittenten erhält der Investmentmanager von einem externen Datenanbieter. Die Daten zur THG-Emissionsintensität pro Million USD Umsatz sind für Barmittel, Derivate, staatliche Emittenten und Emittenten, die nicht vom Datenanbieter erfasst werden, nicht verfügbar. Für mindestens 80 % des Teilfondsportfolios müssen solche Daten vorliegen. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, für die keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, wie Barmittel und Derivate. Die THG-Emissionsintensität wird auch für interne Zielfonds berechnet. Der Umfang des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Nur Emittenten und Instrumente, für die der Investmentmanager Daten zur THG-Emissionsintensität erhält, werden zur Berechnung der THG-Emissionsintensität des Teilfonds herangezogen. Die THG-Emissionsintensität eines jeden Emittenten wird im Verhältnis zur Gewichtung des Emittenten im Teilfonds betrachtet. Die Portfoliogewichtungen dieser Emittenten, für die Daten zur THG-Emissionsintensität vorliegen, werden mathematisch so angepasst, dass die Summe ihrer Gewichtung im Teilfonds 100 % beträgt. Der Umfang des Teils des Portfolios, für das keine Daten zur THG-Emissionsintensität verfügbar sind, variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds.
- Der Investmentmanager wählt aus dem verbleibenden Anlageuniversum (d. h. nach Anwendung der Ausschlusskriterien) Emittenten aus und gewichtet sie so, dass die THG-Emissionsintensität des Teilfonds mindestens 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Teilfonds liegt.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 2,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen.

[3] Das betreffende Land ist im Freedom House-Index (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>) in der Spalte „Total Score and Status“ (Gesamt-Score und Status) des Abschnitts „Global Freedom Scores“ (Globale Freiheits-Scores) zu finden.

Mitwirkungspolitik

Informationen über die angewandte Politik zur Mitwirkung der Unternehmen, wenn diese Teil der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie ist, einschließlich aller Managementverfahren, die für nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten

Die Beschreibung der Politik zur Mitwirkung der Unternehmen und Engagementaktivitäten von AllianzGI finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.allianzgi.com/en/our-firm/esg/active-stewardship>.

Das Engagement der Verwaltungsgesellschaft erstreckt sich auf ihr gesamtes Angebot. Die Engagementaktivitäten werden auf Emittentenebene festgelegt. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Engagements Emittenten umfassen, die von jedem Fonds gehalten werden. Die Engagementstrategie der Verwaltungsgesellschaft basiert auf 2 Säulen: (1) risikobasierter Ansatz und (2) thematischer Ansatz.

Der thematische Ansatz verbindet die Engagements entweder mit den drei strategischen Nachhaltigkeitsthemen von AllianzGI – Klimawandel, ökologische Belastungsgrenzen und inklusiver Kapitalismus – sowie mit Governance-Themen innerhalb bestimmter Märkte oder im weiteren Sinne. Der Schwerpunkt unserer thematischen Engagements wurde von Themen bestimmt, bei denen wir ein besonderes Interesse seitens unserer Kunden oder erhöhte regulatorische Anforderungen beobachten.

Der risikobasierte Ansatz bleibt die Grundlage der Engagement-Strategie von AllianzGI und konzentriert sich auf die wesentlichen Nachhaltigkeits- oder Unternehmensführungsthemen, die von uns identifiziert werden. Ein größerer Teil dieser Treffen mit der Unternehmensleitung dient der Vorbereitung unserer Abstimmungsentscheidungen bei Hauptversammlungen, wobei unsere globalen Richtlinien zur Unternehmensführung als Richtschnur für unser Engagement dienen. Die Zielsetzung steht in engem Zusammenhang mit dem Umfang unseres Engagements, sei es pro Markt oder Fonds oder im Hinblick auf den Gesamtwert der Anlage. Der Schwerpunkt des Engagements wird durch Überlegungen bestimmt, wie z. B. bedeutende Abstimmungen gegen die Unternehmensleitung auf vergangenen Hauptversammlungen und Nachhaltigkeitsthemen, die wir als

nicht marktüblich einstufen. Engagements können auch durch Kontroversen ausgelöst werden, die mit Nachhaltigkeit oder Governance in Verbindung stehen.

Festgelegte Benchmark

Informationen darüber, wie der als Benchmark bestimmte Index, der ausgewiesen ist, um die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist, einschließlich der Eingabedaten, der zur Auswahl dieser Daten verwendeten Methoden, der Neugewichtungsmethoden und der Art und Weise, wie der Index berechnet wird

Der Investmentmanager hat den Index „MSCI AC World (ACWI) Information Technology Total Return Net“ als Referenzwert des Teilfonds festgelegt. Diese Benchmark ist ein Marktindex. Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er die THG-Emissionsintensität so steuert, dass sie kontinuierlich 20 % unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark liegt, wie im Abschnitt „Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?“ der jeweiligen vorvertraglichen Informationen beschrieben.

Die Benchmark des Teilfonds ist ein Marktindex.

Die Benchmark ist ein Marktindex und berücksichtigt keine ökologischen oder sozialen Merkmale für die Indexkonstruktion.

Weitere Informationen zur Methodik der Benchmark finden Sie auf <https://www.msci.com/documents/10199/69aaf9fd-d91d-4505-a877-4b1ad70ee855> oder auf www.msci.com.

Dateiname: Nachhaltigkeitsbezogene Angaben. Version 5 vom 28.03.2025

Änderungsverlauf:

01.01.2023: Veröffentlichung der Informationen gemäß den technischen Regulierungsstandards zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088

30.05.2023: Einbeziehung von Offenlegungen zu Kernenergie und fossilem Gas und Änderung der Allianz GI-Nachhaltigkeitsstrategie von "Climate Engagement with Outcome" zur KPI-Strategie (relativ) – Treibhausgasintensität

02.02.2024: Anpassung des Wortlauts der KPI-Strategie (relativ); Wortlaut zu guter Unternehmensführung

18.10.2024: Neufassung des vorvertraglichen Dokuments

28.03.2025: Änderung der DNSH-Methode und der Methode für den Anteil nachhaltiger Investitionen; Anpassung des Wortlauts des Prozesses des Hinwegsetzens im Abschnitt „Verbindliche Elemente“; Anpassung des Wortlauts des Prozesses des Hinwegsetzens und der Mitwirkungsaktivitäten im Abschnitt „PAI-Erwägungen“

Investitionen sind mit Risiken verbunden. Der Wert einer Investition und die Erträge daraus können sowohl fallen als auch steigen und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück. Die frühere Wertentwicklung lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Diese Unterlagen wurden von Allianz Global Investors erstellt und sind nicht als Prognose, Research oder Anlageberatung zu verstehen und stellen keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Übernahme einer Anlagestrategie dar. Sie dienen nur zu Informationszwecken. Es gelten darüber hinaus die Nutzungsbedingungen dieser Website.

Diese Unterlagen werden von der Allianz Global Investors GmbH, www.allianzgi.com, einer in Deutschland gegründeten Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung mit eingetragenem Sitz in Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt/M, ausgegeben. Sie ist beim Amtsgericht Frankfurt/M unter HRB 9340 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de) zugelassen. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Übermittlung der Inhalte, gleich in welcher Form, ist nicht zulässig.